

# Lehr- und Prüfungsbetrieb im Sommersemester 2020

[www.uni-saarland.de/sommersemester2020](http://www.uni-saarland.de/sommersemester2020)

**Version 3.0**

**Stand: 04.05.2020**

## Versionsüberblick

Version	Datum	Beschreibung
1.0	30.03.2020	Initiale Erstellung als Input für das Erweiterte Präsidium
1.1	08.04.2020	Grundlegende Überarbeitung auf Basis der KMK-Festlegung vom 03.04.2020, Aktualisierung der Handreichungen
2.0	17.04.2020	Überarbeitung entsprechend der Änderung der Rechtsverordnung vom 16.04.2020
3.0	04.05.2020	Überarbeitung entsprechend der Änderung der Rechtsverordnung vom 02.05.2020 und begleitend zum Eingeschränkten Funktionsbetrieb ab dem 04.05.2020

## Intro

Das Sommersemester 2020 ist aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus (Covid-19) weitestmöglich als Online-Angebot zu realisieren. Zur konkreten Ausgestaltung sind die folgenden Informationen maßgeblich.

## Semesterdaten

Beginn des Sommersemesters (SoSe) 2020: 01.04.2020

Wiederbeginn der Durchführung von Prüfungen: 27.04.2020\*

\* für Präsenzprüfungen mit der Maßgabe, dass entsprechende Vorsichts- und Hygienemaßnahmen, die einer Übertragung des Corona-Virus effektiv entgegenwirken, getroffen werden

Beginn der Lehrveranstaltungen des SoSe 2020: 04.05.2020\*

\* bevorzugt im Online-Format; in Präsenz nur lt. entsprechender Landesverordnung unter der Maßgabe der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Berücksichtigung des Pandemieplans der Uds

Ende der Lehrveranstaltungen des SoSe 2020: 17.07.2020

Ende des SoSe 2020: 30.09.2020

## Grundsätze für Lehrveranstaltungen

**Standard für Lehrveranstaltungen im gesamten Sommersemester 2020 ist mindestens für Vorlesungen und Seminare das Online- bzw. Blended Learning Angebot. Entsprechend sind Alternativen zu Lehrveranstaltungen im Präsenzformat unbedingt vorzubereiten.** Der Vorlesungsbeginn wurde auf den 04.05.2020 verschoben, an dem auch der Eingeschränkte Funktionsbetrieb an der Universität beginnt. Ab diesem Zeitpunkt ist der Studien-, Lehr- und Prüfungsbetrieb in Präsenzform lt. entsprechender Landesverordnung unter der Maßgabe der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Berücksichtigung des Pandemieplans der Uds wieder gestattet. Das Ende der Vorlesungszeit wurde am 17.07.2020 belassen. Dabei konnten statische Online-Lehrmaterialien wie Literaturlisten, Skripte und Vorlesungsaufzeichnungen den Studierenden bereits vor Vorlesungsbeginn zur Verfügung gestellt werden, freiwillige interaktive Angebote waren ebenfalls möglich. Dazu konnten auch vorab Kurse in Moodle freigeschaltet werden.

Studierenden, die vor dem 04.05.2020 nicht daran teilgenommen haben, darf hieraus aber kein Nachteil entstehen.

Interaktive E-Formate, die eine verpflichtende Beteiligung der Studierenden vorsehen (bspw. liveübertragene E-Seminare und E-Kurse), konnten nicht vor dem verschobenen Vorlesungsbeginn am 04.05.2020 stattfinden, da hier ein Nachteil durch eine Nichtteilnahme nicht auszuschließen gewesen wäre.

**Zur Information der Studierenden ist das Vorlesungsverzeichnis in HIS-LSF für das Sommersemester 2020 auch im Semesterverlauf möglichst aussagekräftig in Bezug auf die konkrete Durchführung der Lehrveranstaltungen zu halten.** Hierzu sind Hinweise auf die entsprechenden Online-Angebote in Moodle bzw. Microsoft Teams zu ergänzen; außerdem sind ggf. die zeitlichen Angaben anzupassen.

Zu einzelnen Arten von Lehrveranstaltungen:

- Große Vorlesungen sollten bis auf Weiteres nicht im Präsenzbetrieb durchgeführt werden. Für diese wird nachdrücklich um eine präsenzunabhängige Realisierung gebeten. Für die Ablage der zugehörigen Dokumente bietet sich *Moodle* an.
  - Bevorzugte Variante Videodateien (Erstellung von Videos aus Präsentationen): Eine einfache, aber didaktisch sinnvolle und von den Studierenden gut angenommene Methode ist ein Mitschnitt der PowerPoint-Präsentation mit Tonaufnahme (erläuternde Kommentare der Lehrperson). Ein Videobild des Lehrenden kann zusätzlich aufgenommen und eingeblendet werden, aber darin wird von den Studierenden meistens kein wesentlicher zusätzlicher Nutzen gesehen. Bitte beachten Sie dabei auch, dass das übliche Zeitformat von Vorlesungen (90 Minuten) für digitale Angebote nicht geeignet ist. Vorlesungsinhalte sollten daher in didaktisch sinnvolle, kürzere Einheiten von maximal 15 Minuten untergliedert werden. Hilfreich sind darüber hinaus ggf. Übungsaufgaben mit Musterlösungen.
  - Mindestvariante Online-Skript: Das Minimum einer präsenzunabhängigen Realisierung besteht in der Online-Ablage eines gut strukturierten und verständlichen Vorlesungsskripts. Bei dieser Realisierung ist unbedingt dafür zu sorgen, dass die Studierenden Hinweise zu Nachschlagemöglichkeiten erhalten und ihnen die Gelegenheit zu Nachfragen gegeben wird. Dies kann umgesetzt werden über die Möglichkeit zum Einsenden von Fragen per Mail, über die Nutzung eines begleitenden Chat-Kanals (z.B. ergänzend in Moodle) oder über begleitende Online-Übungen (z.B. mit studentischen Tutor\*innen, s.u. interaktive Lehrveranstaltungen) bzw. Videokonferenzen zu festgelegten Terminen.
  - Alternativvarianten: Vorlesungen können auch als Online-Vorlesungen (z.B. als MS Teams Videomeetings oder als MS Teams Live-Events) realisiert werden. Für die Aufzeichnung von Vorlesungen mit Tafelanschrift, wie in der Mathematik und Physik üblich, gibt es entweder die Möglichkeit, die Handschrift beim Schreiben abzufilmen oder das Schreiben auf einem Smartboard, Surface oder Tablet.
- Interaktive Lehrveranstaltungen (bis ca. 30 Teilnehmer\*innen), z.B. kleine Vorlesungen, Seminare u.ä., sollen unbedingt bevorzugt online realisiert werden. Hierzu bietet sich als Standard die Einrichtung eines Webmeetings über Microsoft Teams an (Videokonferenz inkl. Chat-Option für Nachfragen, Wortmeldungen).

- Lehrveranstaltungen, die Präsenz zwingend voraussetzen (z.B. Laborpraktika), können unter der Maßgabe der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Berücksichtigung des Pandemieplans der UdS ab dem 04.05.2020 entsprechend durchgeführt werden (s. hierzu die entsprechende Handreichung).

*Hinweis:* In der Regel sollten die Lehrveranstaltungen auch in der digital angebotenen Version weiterhin in wesentlichen Zügen dem Format entsprechen, das in der Studienordnung bzw. im fachspezifischen Anhang angegeben ist (z.B. Vorlesung, Projektarbeit, interaktives Seminar etc.). In begründeten Fällen kann auf Beschluss des Prüfungsausschusses ein alternatives Format gewählt werden, sofern weiterhin die Lernziele des Moduls erreicht werden und Prüfungsform und Lehr-/Lernformen adäquat aufeinander abgestimmt sind (Kompetenzorientierung). In zulassungsbeschränkten Studiengängen ist unbedingt darauf zu achten, dass das gewählte Lehrformat die gleiche Regelgruppengröße und Deputatsstunden aufweist wie das ursprünglich vorgesehene Lehrformat, da ansonsten Kapazitätsklagen möglich sind.

### **Grundsätze für Prüfungen**

Sämtliche Präsenzprüfungen wurden bis zum 24.04.2020 ausgesetzt. Es finden bis zu diesem Zeitpunkt keinerlei Klausuren, mündliche Prüfungen oder sonstige Prüfungen vor Ort statt; dies gilt auch für Promotionsprüfungen. Präsenzprüfungen konnten nach dem 24. April 2020 wieder durchgeführt werden mit der Maßgabe, dass entsprechende Vorsichts- und Hygienemaßnahmen, die einer Übertragung des Coronavirus effektiv entgegenwirken, getroffen werden. Ab dem 04.05.2020 wird diesbezüglich in der entsprechenden Landesverordnung explizit auf die Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und die Berücksichtigung des Pandemieplans der UdS verwiesen.

Die ausgefallenen Prüfungen sind vor diesem Hintergrund in den Fakultäten und Fächern neu zu planen und Prüfungstermine baldmöglichst vorzusehen und den Studierenden bekannt zu geben

Es ist sicherzustellen, dass Studierenden, denen es auf Grund dieser außergewöhnlichen Situation nicht möglich war, geplante Prüfungen abzulegen, im Sommersemester keine Nachteile, etwa bei Zulassungsvoraussetzungen oder Lernfortschrittskontrollen entstehen dürfen.

Zu einzelnen Arten von Prüfungen:

- Für individuelle schriftliche Prüfungen wird die digitale Realisierung nachdrücklich empfohlen. Bei Durchführung, Abgabe und Bewertung soll entsprechend auf persönlichen Kontakt verzichtet werden.
- Für mündliche Prüfungen wird bis auf Weiteres ebenfalls eine digitale Realisierung nachdrücklich empfohlen, und zwar über das Format der Videokonferenz (ohne Chat-Verwendung); hierzu steht universitätsweit Microsoft Teams zur Verfügung. Sollte eine digitale Prüfungsdurchführung nicht möglich sein, weil z.B. ein\*e Studierende\*r über keine Kamerafunktion verfügt, kann die Prüfung auch im Präsenzformat realisiert werden mit der Maßgabe entsprechender Vorsichts- und Hygienemaßnahmen oder zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.
- Für Klausuren gibt es aktuell und bis auf Weiteres keine Möglichkeit einer rechtssicheren digitalen Realisierung. Entsprechend der Änderung der Rechtsverordnung des Landes vom 16.04.2020 konnten Präsenzprüfungen nach dem 24. April 2020 wieder durch-

geführt werden mit der Maßgabe, dass entsprechende Vorsichts- und Hygienemaßnahmen, die einer Übertragung des Coronavirus effektiv entgegenwirken, getroffen werden. Ab dem 04.05.2020 gilt dies unter der Maßgabe der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Berücksichtigung des Pandemieplans der UdS (s. hierzu die entsprechende Handreichung).

- Bei verschobenen Klausuren ist sicherzustellen, dass Studierenden hierdurch keine Nachteile entstehen, indem Prüfungsausschüsse im Fall hiervon betroffener Zulassungsvoraussetzungen oder der Voraussetzungen zum Anmelden einer Abschlussarbeit nach billigem Ermessen und im Hinblick auf die aktuelle Pandemie-Sondersituation Festlegungen treffen, um den Zeitverlust der Studierenden zu minimieren. Insbesondere für internationale Studierende, die zum (verschobenen) Zeitpunkt einer Klausurdurchführung nicht mehr vor Ort sein können, wird nachdrücklich empfohlen, von der in den Prüfungsordnungen vorgesehenen Möglichkeit einer angemessenen Ersatzleistung im Einzelfall Gebrauch zu machen.

*Hinweis:* In Abhängigkeit der Formulierungen in den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen kann zwischen verschiedenen Prüfungsformen gewählt werden:

- Die Kategorie *schriftliche Prüfung* umfasst schriftliche Klausuren, Hausarbeiten, Portfolios, Praktikumsberichte oder vergleichbare Formen
- Die Kategorie *mündliche Prüfung* umfasst mündliche Einzelprüfungen, Referate oder vergleichbare Formen

Dabei ist bestmöglich darauf zu achten, dass für die Studierenden *vergleichbare* Prüfungssituationen geschaffen werden, um eine Ungleichbehandlung zu vermeiden. Die Prüfer\*innen können in Abstimmung mit dem zuständigen Prüfungsausschuss auch zu den in den Prüfungsordnungen vorgesehenen Prüfungen alternative Prüfungsformate vorsehen. Von dieser Möglichkeit sollte jedoch nur in Einzelfällen Gebrauch gemacht werden.

## Handreichungen im Bereich Lehre und Studium

-> [www.uni-saarland.de/sommersemester2020](http://www.uni-saarland.de/sommersemester2020)

- Fortschrittskontrollen und Fristen im Kontext der Corona-Pandemie
- Digitale individuelle schriftliche Prüfungsleistungen
- Digitale mündliche Prüfungsleistungen
- Durchführung von notwendigen Präsenzveranstaltungen und Präsenzprüfungen im SoSe 2020
- Hinweise zum Lehrdeputat
- Informationen zu Lehramtsprüfungen und Schulpraktika
- Empfehlungen für internationale Studierende, Austauschstudierende und Freemover

Technische Anleitungen:

- Für große Vorlesungen: Erstellung von Videos aus Präsentationen
- Für interaktive Lehrveranstaltungen und digitale mündliche Prüfungsleistungen: Einrichtung eines Webmeetings über Microsoft Teams
- Für individuelle schriftliche Prüfungsleistungen: pdf-Erstellung

---

Dezernat LS / ls-recht@uni-saarland.de